



Fraktion für Homburg



An den Oberbürgermeister der Stadt Homburg
Herrn
Karlheinz Schöner
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 20.04.2013

Kombibad | Kompromissvorschlag FFH und Grüne Fraktion

1. Das Verhandlungsverfahren Kombibad Projekt der Stadt Homburg wird in den früheren Verfahrensstand vor Ausschluss anderer Bieterkonsortien zurückversetzt, alternativ aufgehoben und als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb als Anschlussverfahren an das aufgehobene Verfahren unter Beteiligten der beiden zuletzt im Verfahren befindlichen Bieter fortgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren unter Beteiligung der zuletzt verbliebenen Wettbewerber fortzuführen, Vergleichsangebote Schluss zu verhandeln, diese gegenüberzustellen und dem Stadtrat auf Grundlage einen erneuten Vergabevorschlag zu unterbreiten.
3. Der Verwaltung wird gebeten, die Eignung beider Bieter einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung soll sich insbesondere auf die Referenzen der Bieter als Betreiber vergleichbarer Bäder beziehen. Die Verwaltung muss diese Prüfung auf Grundlage einzuholender Auskünfte Dritter durchführen.
4. Das weitere Vergabeverfahren wird von einem Steuerungskreis begleitet, der mit Vertretern des Stadtrats besetzt wird. Der Steuerungskreis wie ein regulärer Ausschuss aus Vertretern der Fraktionen besetzt
5. Der Steuerungskreis muss in die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen des weiteren Vergabeverfahrens einbezogen werden.
6. Die Bevölkerung wird in regelmäßigen Abständen über den Stand des Verfahrens unterrichtet.
7. Am Ende des Verfahrens findet eine öffentliche Präsentation statt.

Begründung: siehe nachfolgende Seiten



Fraktion für Homburg



ad 1:

Das vorliegende Ergebnis des europaweiten Vergabeverfahrens ermöglicht nach Mitteilung der Verwaltung keine Auswahlentscheidung für den Stadtrat, da der einzige verbleibende Mitbewerber offenbar aus dem Verfahren ausgeschlossen worden ist. Das Vergabeverfahren muss als Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Sollte die Fortführung des Verfahrens unter Einschluss ausgeschlossener Bewerber aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so ist das Verfahren aufzuheben und als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb unter Einschluss der bietenden Konsortien als Anschlussverfahren durchzuführen. Nur so kann vom Stadtrat darüber entschieden werden, welches Konzept das Beste für die Stadt Homburg ist, für das die Stadt über viele Jahrzehnte Zins und Tilgung leisten müssen.

ad 2:

Es sollte so sein, dass ehemals Verfahrensbeteiligte Bieter den Eindruck haben, dass ein echtes und faires Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird. Dadurch werden Klagemöglichkeiten von vorne herein vermieden. Dies ist in einem Verhandlungsverfahren ohne weiteres möglich, da in diesem Rahmen über alle Aspekte eines komplexen Auftrages verhandelt werden kann und muss. Es müssen zumindest die Stärken und Schwächen zweier Angebote dargestellt und zueinander in Relation gestellt werden. Erst auf Grundlage eines solchen Vergleichs kann eine valide Vergabeentscheidung getroffen werden. Es ist Aufgabe der Ratsmitglieder, sich entsprechende Kenntnisse zu verschaffen, deshalb kann heute noch keine Vergabeentscheidung getroffen werden.

ad 3:

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob der von der Verwaltung favorisierte Bieter die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zum Betrieb eines Kombibades hat. Ausweislich einer Creditreform-Auskunft verfügt die erst 2012 als GmbH eingetragene Betreiberin über nur einen Mitarbeiter. Die Verwaltung muss deshalb prüfen und qualifiziert darlegen, ob ein solcher Betreiber die Erwartung zulässt, dass er ein optimales planerisches Konzept durch die Architekten umgesetzt und ob ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden kann. Es kommt in einem ppp Modell gerade auf die Qualität des Betreibers an. Wenn dieser nicht die notwendigen Einnahmen generieren kann, drohen ein Scheitern des Gesamtprojekts und erhebliche Nachzahlungen der Stadt. Deshalb kann nur mit einem mehrfach erfahrenen und qualifizierten Betreiber ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden. Dies gilt umso mehr auf Grund der langen Laufzeit der ppp Verträge.

ad 4/5:

Das bisherige Vergabeverfahren wurde von der Verwaltung und der beauftragten Beraterfirma hinter verschlossenen Türen vorbereitet und durchgeführt. Dies ermöglicht keine demokratische Kontrolle des Verfahrens durch den Stadtrat, der nun in kurzer Frist das Ergebnis des Verfahrens absegnen soll. Um solche Informationsdisparitäten zwischen Stadtrat und Verwaltung künftig zu vermeiden, soll ein Steuerungskreis den weiteren Verfahrensablauf konstruktiv-kritisch begleiten, wie dies auch in anderen ppp Verfahren üblich ist (z.B Bäder ppp Stadt Marktheidenfeld, Bayern).

ad 6/7:

Wir genügen unserer Informationspflicht und binden die Bevölkerung mit ein.